

Netzwerk Gewaltschutz

Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
an Frauen, Mädchen und Jungen in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die Umsetzung der ER-Konvention auf kommunaler Ebene – Welche Aufgaben haben die Runden Tische?

Darmstädter Modell

Edda Feess und Manuela Schon, Frauenbüro Darmstadt

Das „Darmstädter Modell“ - ein Ansatz zur Entwicklung eines kommunalen Handlungsaktionsplans

Was genau kennzeichnet einen Aktionsplan?

- 1. Problembeschreibung**
- 2. Handlungsbedarfe**
- 3. zu erreichende Ziele**
- 4. Priorisierung / Schwerpunktsetzung**
- 5. Einbindung nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure**
- 6. Welche Ressourcen werden benötigt**
- 7. Zeitrahmen, in dem bestimmte Ziele erreicht werden sollen**



Methodik: Planungskreislauf (nach Böhmer, 2015)

1. Bestandsfeststellung
2. Bedarfserhebung
3. Bestandsbewertung (Gegenüberstellung von 1 und 2)
4. Ableitung von Handlungsempfehlungen zu weiteren, anderen oder zusätzlichen Angebotsstrukturen, als Basis für Beschlüsse
5. Implementierung (neu) entwickelter Maßnahmen
6. Ggf. indikatorgestützte Evaluation

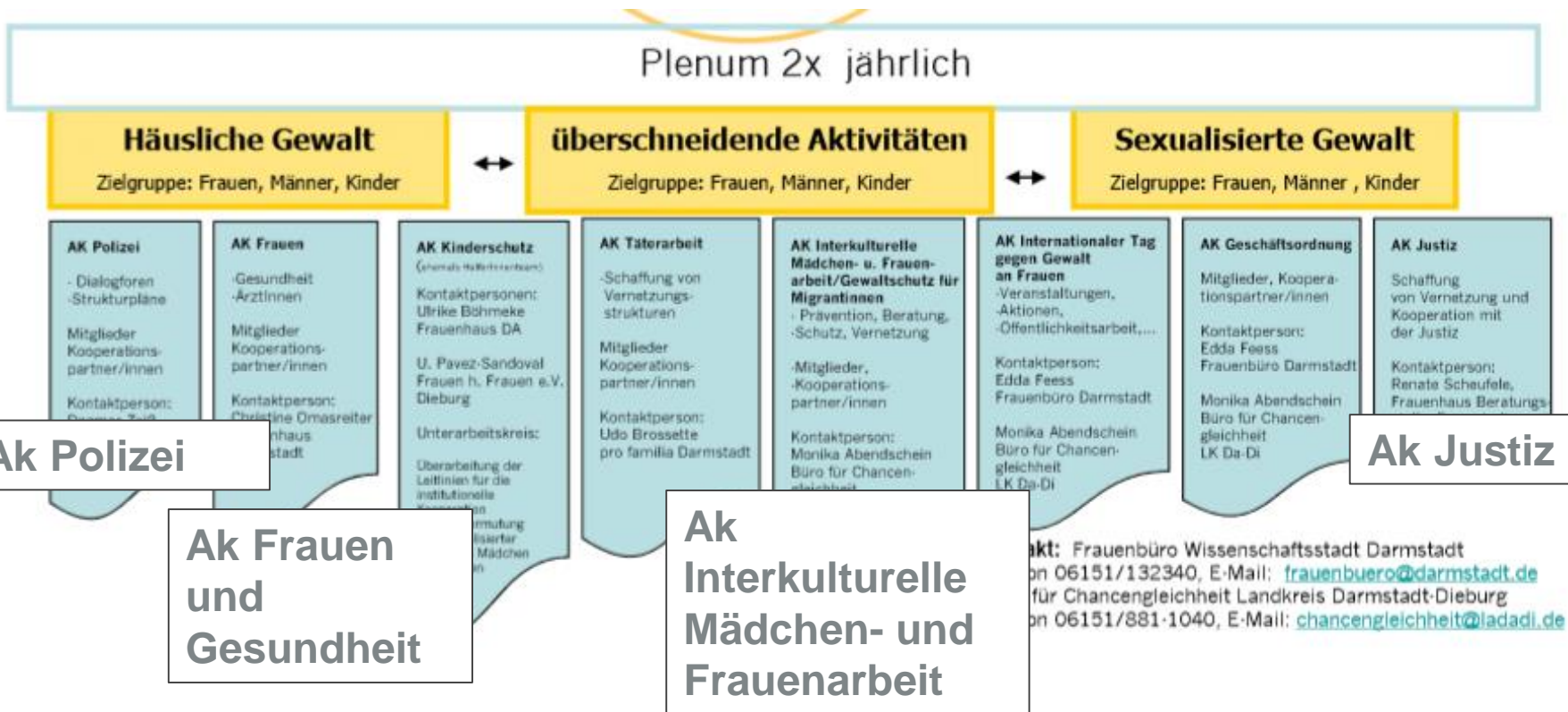


Aufbau der Konvention

1. Präambel (Artikel 1 – 11)
2. Prävention (Artikel 12 -27)
3. Schutz und Unterstützung (Artikel 18 -28)
4. Straf- und Zivilrecht (Artikel 29 – 48)
5. Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen (Artikel 48 – 58)
6. Asyl und Migration (Artikel 59 – 65)



Aufbau- Organigramm Netzwerk Gewaltschutz



Bearbeitung in Arbeitsgruppen

Aufbau der Konvention	Arbeitsgruppen
<ul style="list-style-type: none">• Prävention (12-27)	Interessengeleitete Meldung
<ul style="list-style-type: none">• Schutz und Unterstützung (18-28) →	AK Frauen und Gesundheit
<ul style="list-style-type: none">• Straf- und Zivilrecht (29-48) →	AK Justiz
<ul style="list-style-type: none">• Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen (48-58) →	AK Polizei
<ul style="list-style-type: none">• Asyl und Migration (59-65) →	AK Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit – Gewaltschutz für Migrantinnen

Erste Arbeitsschritte:

1. Erarbeitung einer Übersicht mit der Fragestellung: Welche Artikel der Konvention sind für die lokale Ebene relevant, mit welchen Zielsetzungen?
2. Präsentation eines Arbeitspapiers zum Kick off einer Bestands- und Bedarfsanalyse (März-Plenum 2019)
3. ExpertInnenbeteiligung in den Arbeitskreisen des Netzwerk Gewaltschutz
4. Präsentation der Ergebnisse an die Politik durch die Arbeitskreise (September-Plenum 2019)
5. ...



Schutz und Unterstützung (Artikel 18 -28)



Artikel der Konvention	Situation Darmstadt	Situation Landkreis Darmstadt-Dieburg	Handlungsempfehlungen / laufende Maßnahmen (ggf. nach Stadt- und Landkreis)
<p>Artikel 18: Allgemeine Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> erforderliche Maßnahmen um alle Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen; geeignete Mechanismen für die Zusammenarbeit aller einschlägigen Stellen (z.B. Strafverfolgungsbehörden können bereits am Tatort auf spezialisierte Hilfsdienste verweisen); Sicherheit des Opfers im Mittelpunkt; Berücksichtigung von Täter-Opfer-Verhältnis; Verhinderung sekundärer <u>Viktimisierung</u>; Stärkung der Rechte und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen; ggf. Unterbringung verschiedener Schutz- und Hilfsdienste in denselben Gebäuden ermöglichen; auf Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen eingehen; 	<p>Proaktiver Ansatz Notfallkarte der Polizei</p> <p>Ausbau des Inklusiven Angebotes der Beratungsstellen Barrierefreier Zugang, Leichte Sprache in Beratung und Infomaterial, zugehende Angebote in Einrichtungen (Gleichstellungsaktionsplan)</p> <p>Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung</p>		<p>Verpflichtende wirksame Konzepte für Einrichtungen, in denen pflegebedürftige Frauen über einen längeren Zeitraum hinweg mehrere Stunden am Tag oder über Nacht betreut und begleitet werden</p> <p>Wie wird in Wohneinrichtungen oder Psychiatrien sichergestellt, dass Frauen mit Behinderungen, die überdurchschnittlich von Gewalt betroffen sind, in den Genuss von unabhängigen Überwachungs- und Beschwerdemechanismen haben Wie können die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes hier angewandt werden (keine häusliche Gemeinschaft vorliegend) Welche Maßnahmen werden ergriffen, für den Fall, dass die Gewalt vom Assistenzgeber ausgeht, auf dessen Unterstützung die Betroffene besonders angewiesen ist.</p> <p>Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen nicht für die ihnen angetane Gewalt zahlen?</p>

Ergänzungen in rot: Büro für Chancengleichheit LaDaDi

Ergänzungen in grün: AK Justiz / Stand 21.08.2019

Ergänzungen in dunkelblau: AK interkulturelle Mädchenarbeit / Gewaltschutz für Migrantinnen Stand 27.08.2019

Ergänzungen in lila: AK Kinderschutz Stand 27.08.2019

Ergänzungen in orange: AK Frauen Stand 12.9.2019

Ergänzungen in hellblau: Frauenbüro Darmstadt Stand: 13.09.2019

Artikel der Konvention	Situation Darmstadt	Situation Landkreis Darmstadt-Dieburg	Handlungsempfehlungen / laufende Maßnahmen (ggf. nach Stadt- und Landkreis)
<p><u>Artikel 18:</u> Allgemeine Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> erforderliche Maßnahmen um alle Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen; geeignete Mechanismen für die Zusammenarbeit aller einschlägigen Stellen (z.B. Strafverfolgungsbehörden können bereits am Tatort auf spezialisierte Hilfsdienste verweisen); Sicherheit des Opfers im Mittelpunkt; Berücksichtigung von Täter-Opfer-Verhältnis; Verhinderung sekundärer Viktimisierung; Stärkung der Rechte und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen; ggf. Unterbringung verschiedener Schutz- und Hilfsdienste in denselben Gebäuden ermöglichen; auf Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen eingehen; Bereitstellung von Diensten un- 	<p>Erste Hilfe Ordner für alle Polizeidienststellen, Beratungsstellen sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Zuwanderer und Flüchtlinge in der Stadt Darmstadt</p> <p>Ausbau des Inklusiven Angebotes der Beratungsstellen Barrierefreier Zugang, Leichte Sprache in Beratung und Informationsmaterial, zugehende Angebote in Einrichtungen (Gleichstellungsaktionsplan)</p>	<p>Erste Hilfe Ordner für alle Polizeidienststellen, Beratungsstellen sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Zuwanderer und Flüchtlinge im Landkreis DaDi</p>	<p>Weiterentwicklung/Optimierung des proaktiven Ansatzes zur Verbesserung der Effizienz (z.B. Klärung von Zuständigkeiten)</p> <p>Verstärkte Kooperation mit der Polizei</p> <p>Verpflichtende wirksame Konzepte für Einrichtungen, in denen pflegebedürftige Frauen über einen längeren Zeitraum hinweg mehrere Stunden am Tag oder über Nacht betreut und begleitet werden Sicherheit des Opfers muss bei HG immer im Mittelpunkt stehen (z.B. grundsätzlich getrennte Gespräche, wenn Opfer es nicht ausdrücklich anders möchte)! Sicherstellen des Opferschutzes durch Umsetzen von Leitfäden bei Jugendamt, Justiz etc...</p> <p>Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen nicht für die ihnen angetane Gewalt zahlen? Frauen sollten weder im übertragenen Sinne noch monetär zahlen (kostenlose FH-Plätze, sozial geförderter Wohnraum)</p> <p>Sozialer Wohnraum für Frauen nach Frauenhausaufenthalt</p> <p>Sozialer bezahlbarer Wohnraum für Frauen nach Frauenhausaufenthalt (sozial gefördert)</p> <p>- sozialer, bezahlbarer Wohnraum für junge Erwachsene nach Beendigung im Rahmen des SGB VIII; für junge Frauen</p> <p>Kurz: Mittel:</p>
<p>Proaktiver Ansatz Notfallkarte der Polizei</p> <p>Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung</p> <p>„Leitlinien für die institutionelle Kooperation bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“ zwischen den Beratungsstellen Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V. und Wildwasser Darmstadt e.V. sowie der Abteilung Jugendhilfe – Sachgebiet Erziehungshilfe (EH)- des Landkreises Darmstadt-Dieburg und dem Jugendamt - Städtischen Sozialdienst -(StSD) der Wissenschaftsstadt Darmstadt</p>			

Beispiel aus dem Bereich „Schutz und Unterstützung“

Artikel 18: Allgemeine Verpflichtungen, hier: geeignete Mechanismen für die Zusammenarbeit aller einschlägigen Stellen (z.B. Verweis auf spezialisierte Hilfsdienste bereit am Tatort)

Ist: Proaktiver Ansatz, Notfallkarte der Polizei

Optimierung und Weiterentwicklung durch verstärkte Kooperation; proaktiver Ansatz auch für die Täter

Beispiel aus dem Bereich Zivil- und Strafrecht

Artikel 31: Berücksichtigung von Gewalt bei Entscheidungen über Besuchs- und Sorgerecht; keine Gefährdung der Sicherheit von Opfer und Kindern



Derzeitige Situation: Beschleunigte Verfahren können den Schutz von Opfer und Kindern mitunter nicht gewährleisten; vergleichbare Sachen werden von Richtern unterschiedlich entschieden



Vorschlag: Prüfung ob Best-Practice-Beispiele anderer Städte (z. B. Sonderleitfaden nach dem „Münchener Modell“) auch vor Ort implementiert werden können



Beispiel aus dem Bereich Asyl und Migration

Artikel 60: (u.a.) Verpflichtung zu gendersensiblen Aufnahmeverfahren

IST: Gewaltschutzkonzept für Erstwohnhäuser

Evaluation, ggf. Nachsteuerung wenn es irgendwo hakt

Erste Arbeitsschritte:

1. Erarbeitung einer Übersicht mit der Fragestellung: Welche Artikel der Konvention sind für die lokale Ebene relevant, mit welchen Zielsetzungen?
2. Präsentation eines Arbeitspapiers zum Kick off einer Bestands- und Bedarfsanalyse (März-Plenum 2019)
3. ExpertInnenbeteiligung in den Arbeitskreisen des Netzwerk Gewaltschutz
4. Präsentation der Ergebnisse an die Politik durch die Arbeitskreise (September-Plenum 2019)



Derzeitige Arbeitsschritte:

5. Bestandsbewertung: Welche Lücken gilt es konkret zu schließen und wo sind Stadt und Landkreis bereits gut aufgestellt?
6. Entwicklung einer umfassenden Gesamtstrategie mit Handlungsempfehlungen für die Politik (Kommune, Land)
7. **Beschlussfassung durch die Politik**
8. Implementierung (neu) entwickelter Maßnahmen
9. Evaluation



Wie umgehen mit Handlungsbedarfen auf anderen Ebenen (Land, Bund)?

Einbringungsmöglichkeiten in Interessensvertretungen (zum Beispiel: Hessischer Städtetag, Deutscher Städtetag)

Voranbringen von Initiativen über vorhandene Netzwerkstrukturen (LAGs / BAGs)

Kommunalpolitik an Landes- und Bundespolitik